

Telefon: 0 233-47549  
Telefax: 0 233-47964

**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**  
Hauptabteilung  
Gesundheitsvorsorge  
Team Zuschusswesen  
RGU-GVO-SZ

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen  
Einrichtungen und Projekten 2021**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im  
Gesundheitsbereich  
Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

**Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle  
mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e.V.**

Antrag Nr. 14-20 / A 04138 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018,  
eingegangen am 04.06.2018

**EX-IN-Genesungsbegleiterin für das Münchner Bündnis  
gegen Depression finanzieren**

Antrag Nr. 14-20 / A 06748 von Frau StRin Alexandra Gaßmann,  
Frau StRin Sabine Bär vom 12.02.2020, eingegangen am 12.02.2020

**Schulprojekt Depression / Suizidalität ausbauen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06749 von Frau StRin Alexandra Gaßmann  
vom 12.02.2020, eingegangen am 12.02.2020

**Mobbing-Telefon unterstützen**

**Wer kränkt macht krank!**

Antrag Nr.14-20 / A 06461 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Johann Stadler,  
Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 20.12.2019,  
eingegangen am 20.12.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01144**

6 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 12.11.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2021 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33412100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) 2021.

Sie dient der Zuschussplanung 2021 und als Datengrundlage für den Vollzug 2021.

Im Weiteren wird unter Punkt 3 über den aktuellen Stand zur Münchenezulage bzw. zum Fahrtkostenzuschuss berichtet.

Unter Punkt 4 wird der aktuelle Stand der Evaluation dargestellt.

Darüber hinaus werden die vier im Betreff genannten Stadtratsanträge behandelt.

### **1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2021**

Die Grundlage für das Budget 2021 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2020 in Höhe von 11.626.600 € (Sitzungsvorlage Nr.

14-20 / V 16061, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss vom 21.11.2019, Vollversammlung vom 27.11.2019).

Die tatsächlichen Haushaltsansätze für 2021 (siehe Haushaltsliste, Spalte "Ansatz 2021" in Anlage 1) ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget und den budgetrelevanten, von der Stadtkämmerei bereits genehmigten, Erhöhungen für die Münchenezulage und den Fahrtkostenzuschuss (Spalte „Münchenezulage 2020“, max. 205.000 € und Spalte „Fahrtkostenzuschuss 2020“, max. 66.100 €).

Es mussten verschiedene Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um einmalig in 2019 genehmigte Haushaltsmittel sowie um die vom Sozialreferat übertragenen Haushaltsmittel im Bereich Ambulante Psychiatrie. Die entsprechenden Änderungen sind in der Spalte "Ansatzkorrekturen 2021" ausgewiesen.

Für 2021 steht damit ein Gesamtbudget in Höhe von 11.641.800 € zur Verfügung.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2021 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Alle budgetrelevanten sowie budgetneutralen Veränderungen werden in der Zuschussnehmerdatei (Anlage 2) beschrieben. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen ergibt sich das Zuschussbudget Gesundheit für 2021 in Höhe von 11.641.800 € im Überblick wie folgt (Detaildarstellung vgl. Anlage 1):

<b>Plan Haushaltsansatz 2020</b> gem GA 21.11.2019; VV 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16061) (gemäß Anlage 1, Spalte „Ansatz 2020“)		<b>11.626.600 €</b>
<b>Ansatzkorrekturen (Veränderungen von 2020 zu 2021)</b>	dauerhaft 255.900 €	<b>255.900 €</b>
<b>Münchenezulage Fahrtkostenzuschuss</b> gem. Finanzausschuss 17.12.2019, VV 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911) (gemäß Anlage 1, Spalte „Münchenezulage 2020“ und Spalte „Fahrtkostenzuschuss 2020“)	205.000 € 66.100 €	<b>271.100 €</b>
<b>Zuschussbudget 2021</b>		<b>11.641.800 €</b>

Im Rahmen des Budgets für 2021 werden insgesamt 145 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung, darunter fünf Pauschalansätze, zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (max. 5 Jahre) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2021 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich (01.01.2019), die einschlägigen, insbesondere EU-Beihilfe-rechtlichen Vorschriften, sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Eine Ausnahme bilden allein die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 2.7). Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das Referat für Gesundheit und Umwelt auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer\*innen.

## 2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Bereiche gegliedert:

2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (HH-Ansatz 2021: 1.421.100 €)

- 2.2 Ambulante Suchthilfe (HH-Ansatz 2021: 2.380.400 €)
- 2.3 Selbsthilfe (HH-Ansatz 2021: 46.500 €)
- 2.4 Gesundheitsförderung und Prävention (HH-Ansatz 2021: 1.549.500 €)
- 2.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (HH-Ansatz 2021: 2.039.400 €)
- 2.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit  
(HH-Ansatz 2021: 2.848.400 €)
- 2.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (HH-Ansatz 2021: 1.276.300 €)

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ hinausgehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2021“ (ZND) enthalten.

### **2.1. Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.45)**

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrighschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen. Darüber hinaus beteiligt sich die Landeshauptstadt München im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelfer\*innen (ZND 1.15 – 1.18, 1.31 – 1.32) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“ (Deutsche Angst-Hilfe, ZND 1.30), „MüPE“ (Münchner Psychiatrie Erfarene, ZND 1.31), „ApK“ (Angehörige psychisch Kranker, ZND 1.32), „Die Arche“ (ZND 1.36), dem „Münchner Bündnis gegen Depression“ (ZND 1.37), „man/n sprich/t“ (ZND 1.38), der „Infostelle Wohnnetz“ (ZND 1.39), dem TraumaHilfeZentrum München (ZND 1.40), Power4you (ZND 1.41), Lebensräume (ZND 1.42) und BASTA (ZND 1.43) mit einem Personal- und Mietkostenzuschuss.

Ein Pauschalansatz i. H. v. 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten

mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.  
Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2021 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.421.100 € (Ansatz 2020: 1.338.900 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.45.

**Münchner Bündnis gegen Depression, MBgD (ZND Nr. 1.37)**  
**EX-IN-Genesungsbegleiterin für das Münchner Bündnis gegen Depression finanzieren, StR-Antrag Nr.14 - 20 / A 06748 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Sabine Bär vom 12.02.2020 (siehe Anlage 4)**

Mit dem o. g. Antrag wird beantragt, dem Münchner Bündnis gegen Depression e. V. Fördermittel zur Finanzierung einer 0,5 VZÄ-Stelle EX-IN-Genesungsbegleiter\*in zur Verfügung zu stellen (EX-IN® Experienced Involvement = Einbeziehung Psychatrie-erfahrener; Qualifizierungsmaßnahme von Psychatrie-erfahrenen zu Mitarbeiter\*innen in psychosozialen Diensten, in der Fachkräfteausbildung, in Forschung und Lehre). Beim Münchner Bündnis gegen Depression war eine EX-IN-Genesungsbegleiterin angestellt, die durch den Bezirk Oberbayern im Rahmen eines Modellprojektes (auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses) finanziert wurde. Das Projekt ist zwischenzeitlich ausgelaufen, die damalige Genesungsbegleiterin wurde vom Verein fest angestellt. Nach den aktuellen Förderrichtlinien des Bezirks Oberbayern ist die Finanzierung einer weiteren EX-IN-Kraft nicht möglich, da diese nur noch in Sozialpsychiatrischen und Gerontopsychiatrischen Diensten sowie Suchtberatungsstellen eingesetzt werden können (weiterhin in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis). Ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt.  
EX-IN-Genesungsbegleiter\*innen werden durch das Referat für Gesundheit und Umwelt bislang nicht finanziert.

Darüber hinaus konnte aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ein entsprechender Mehrbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2021 nicht angemeldet werden. Eine Budgetausweitung ist derzeit nicht möglich. Daher muss der Antrag abgelehnt werden.

Der Antrag Nr.14 - 20 / A 06748 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Sabine Bär vom 12.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

**Schulprojekt Depression / Suizidalität ausbauen, StR-Antrag Nr.14 - 20 / A 06749 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 12.02.2020 (siehe Anlage 5)**

Mit dem o. g. Antrag wird beantragt, dem Münchner Bündnis gegen Depression e. V. Fördermittel zur Finanzierung einer 0,5 VZÄ-Stelle (zuzüglich Sachkosten) zur Ausweitung des Schulprojektes zur Verfügung zu stellen. Schüler\*innen und

Lehrer\*innen sollen präventiv unterstützt werden, um einer Depression und einer möglichen Suizidalität vorzubeugen bzw. sie sehr früh zu erkennen und einer Behandlung zuzuführen. Als Begründung wird angeführt, dass ein erhöhter Bedarf an Schulprojekten zu diesem Thema besteht und dieser über die bisher vorhandenen drei Projekte zur Prävention hinausgeht. Zwei der drei Projekte werden bereits vom Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert („Verrückt? Na und!“ - ZND Nr. 1.8, „BASTA“ - ZND Nr. 1.43).

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation konnte ein entsprechender Mehrbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2021 nicht angemeldet werden. Eine Budgetausweitung ist derzeit nicht möglich. Daher muss der Antrag abgelehnt werden.

Der Antrag Nr.14 - 20 / A 06749 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 12.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

#### **Unabhängige Beschwerdestelle (ZND Nr. 1.32.2), KOMPASS (ZND Nr. 1.44)**

Aufgrund des Beschlusses BV Nr. 14-20 / V 13372 vom 05.11.2019 „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“ beschloss der Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16637) die Förderung von zwei psychiatrischen Beschwerdestellen. Die Maßnahme unterstützt Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung oder Behinderung in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Behandlungseinrichtungen, Angeboten zur Teilhabe, gesetzlichen Betreuer\*innen sowie Leistungsträgern und Behörden. Da sich diese Personengruppe bei den etablierten Beschwerdemöglichkeiten häufig nicht angemessen beraten und unterstützt sieht, wurde beschlossen, zwei bestehende psychiatrische Beschwerdestellen in München so aufzustocken, dass sie den Belangen der Zielgruppe quantitativ und qualitativ besser entsprechen können. Dies stärkt nachhaltig die aktive gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung und stärkt deren Selbsthilfepotential.

In München existieren zwei Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Diese werden von drei Selbsthilfevereinen getragen. Die Arbeit erfolgt bisher ehrenamtlich. Um die Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit zu entlasten, wurde je Beschwerdestelle eine Stelle für eine 450-Euro-Kraft für eine bessere Erreichbarkeit und Verwaltungsaufgaben eingerichtet. Zur Finanzierung der geringfügig Beschäftigten einschließlich anfallender Nebenkosten wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 27.000 € eingeplant. Neben diesem personellen Zuschuss wird ein gemeinsames Budget in Höhe von 10.000 €/Jahr für Beratungen durch spezialisierte Rechtsanwälte bereitgestellt. Mit der Genehmigung dieser zusätzlichen Mittel beläuft sich die jährliche Förderung auf insgesamt 37.000 €.

Zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt wurde nach

der Beschlussfassung vereinbart, dass diese Förderung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgen soll, fachlich angegliedert ist sie bei der Psychiatriekoordination. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 bereits zur Verfügung und werden vom Sozialreferat im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 übertragen.

Die Mittel sollen auf die bereits bestehende psychiatrische Beschwerdestelle bei den Angehörigen psychisch Kranker (ZND Nr. 1.32.2) mit 21.000 € sowie auf die neu im Referat für Gesundheit und Umwelt geförderte Einrichtung KOMPASS (ZND Nr. 1.44) mit 16.000 € aufgeteilt werden.

## **2.2. Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 - 2.33)**

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen (Medien-/Onlinesucht etc.)
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Sprizentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten.

In der niedrigschwelligen Suchthilfe fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Projekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e. V. (ZND Nr. 2.21) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (ZND Nr. 2.22)

des Evangelischen Hilfswerks e.V.. Auch bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (ZND Nr. 2.28), „Inside“ (ZND Nr. 2.29) und „inside@school“ (ZND Nr. 2.30) wird ein Personalkostenzuschuss gewährt.

Für die Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2021 ein Budget in Höhe von insgesamt 2.380.400 € (Ansatz 2020: 2.367.700 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.33.

### **2.3. Selbsthilfe (ZND Nr. 3.1 - 3.12)**

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schaffen Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglichen dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V gefördert. Für die Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise München wird die Vergabe der Fördergelder durch den „Runden Tisch Region München“ - die Geschäftsführung hat das Selbsthilfezentrum München - organisiert. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Mittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgebern, wie dem Bezirk Oberbayern und dem RGU, abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2019 konnten in der „Region München und Umland“ insgesamt 410 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des RGU befinden sich im Bereich Selbsthilfe nur noch zwölf Gruppen und Einrichtungen, da vorrangig die Förderung über die Krankenkassen in Anspruch genommen werden muss.

Für die Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2021 ein Budget in Höhe von 46.500 € (Ansatz 2020: 46.500 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.12.



Durch das Präventionsgesetz wurden bei den Krankenkassen die Ansätze für Selbsthilfeförderung deutlich erhöht. Sofern neben dieser Fördermöglichkeit durch die gesetzlichen Krankenkassen eine Anschubfinanzierung von Selbsthilfegruppen durch das RGU nötig ist, ist dies über den Pauschalansatz „Kommunale Gesundheitsförderung“ möglich.

**Mobbing-Telefon unterstützen – Wer kränkt macht krank!**

**StR-Antrag Nr.14 - 20 / A 06461 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Johann Stadler, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 20.12.2019 (siehe Anlage 6)**

Mit dem o. g. Antrag wurde beantragt, den Verein Konsens e. V. bei seiner wichtigen Aufgabe im Kampf gegen Mobbing am Arbeitsplatz zu unterstützen. Das RGU bezuschusst bereits das Projekt „Pat\*innen gegen Mobbing“ dieses Vereins. Darüber hinaus sollte ab 2021 das Angebot „Mobbingtelefon“, ebenfalls vom Verein Konsens e. V., finanziell unterstützt werden. Bei dem Angebot handelt es sich um ein telefonisches Beratungsangebot, das persönlichen Beistand für Betroffene bietet. Die telefonische Beratung wird seit über 25 Jahren mit sehr großem Engagement von einem ehrenamtlichen Mitglied angeboten, das früher selbst von Mobbing betroffen war. Das Mitglied wird sich in Kürze aus Altersgründen aus der Beratung zurückziehen. Eine ehrenamtlich tätige Nachfolge konnte bislang nicht gefunden werden. Um dem hohen Bedarf in diesem Bereich gerecht zu werden und das Angebot trotzdem weiter aufrecht erhalten zu können, beantragt der Verein 23.750 € für Personalkosten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation konnte ein entsprechender Mehrbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2021 nicht angemeldet werden. Eine Budgetausweitung ist derzeit nicht möglich. Daher muss der Antrag abgelehnt werden.

Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 06461 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Johann Stadler, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 20.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

**2.4. Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.11)**

Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf die Förderung von gesunden Lebensweisen und auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen Münchens. Es gilt, Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, das Engagement jedes Einzelnen für ein gesundes Lebensumfeld zu aktivieren und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Aller beizutragen. Es können Einrichtungen und Initiativen

gefördert werden, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten.

Das RGU fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten.

Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst die Vertragsprojekte Donna Mobile (ZND Nr. 4.1),

Frauengesundheitszentrum (ZND Nr. 4.2) und Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (ZND Nr. 4.4).

Für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden für den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 1.549.500 € (Ansatz 2020: 1.518.100 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.11.

**Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle mit Schwerpunkt Chem-Sex für Männer, die Sex mit Männern haben, im Beratungszentrum Sub e. V. Antrag Nr. 14-20 / A 04138 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018, eingegangen am 04.06.2018 (ZND Nr. 4.5) (siehe Anlage 3)**

Das Schwule Kommunikations- und Kulturzentrum München (Sub) e. V. hat am 27.02.2018 beim RGU einen Antrag auf Einrichtung einer „Beratung und Begleitung drogenabhängiger schwuler und bisexueller Männer (MSM)“ gestellt.

Mit Datum vom 04.06.2018 hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL einen entsprechenden Antrag gestellt („Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e. V.“, Antrag Nr. 14-20 / A 04138).

Chem-Sex (Sexualverkehr unter Drogeneinfluss) von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) oder bisexuell leben, wird als eine mögliche Ursache der steigenden HIV-Neuinfektionen gesehen. Die konsumierten Substanzen, meist NPS (neue psychoaktive Substanzen) oder Crystal Meth, führen zu einem gesteigerten und riskanteren Sexualverhalten. Durch längerfristigen Drogengebrauch bei Chem-Sex kommt es auch zu verfestigten und behandlungsbedürftigen Suchterkrankungen. Die Suchtbehandlung kann nur im Zusammenhang mit einer Veränderung der Sexualpraktiken und der Erwartungen an eine befriedigende Sexualität erfolgen. Aus Sicht der Münchner Suchtberatungsstellen ist das zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben nicht zu leisten. HIV-Schwerpunktpraxen und Beratungseinrichtungen für homosexuelle Männer sind nicht für Suchtberatung und -behandlung qualifiziert. Um drogenabhängigen MSM und Bisexuellen zielgruppenspezifische Beratung anzubieten, weiterführende Behandlung zu vermitteln und so auch das Risiko für HIV-Infektionen bei der Zielgruppe und ihren Partner\*innen zu senken, hat das

Beratungszentrum Sub e. V. beim RGU einen Antrag auf Ausweitung der Förderung gestellt. Beantragt wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 die Förderung einer 0,5 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft sowie Sachkosten.

Ein beim Bezirk Oberbayern für 2018 gestellter Antrag wurde unter Angabe notwendiger Prioritätensetzung abgelehnt. Im Haushaltsbeschluss des RGU für 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896) wurde daher vorgeschlagen, eine erneute Antragsstellung des Sub e. V. beim Bezirk Oberbayern in 2019 abzuwarten und bei erneuter Ablehnung ggf. in 2020 die Möglichkeit einer Förderung durch das RGU zu prüfen.

Zwischenzeitlich hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern eine Förderung des Projektes zum 01.05.2020 beschlossen. Die Finanzierung ist damit sichergestellt. Eine Bezuschussung durch das RGU ist nicht mehr erforderlich.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04138 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

## **2.5. Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 - 5.20)**

Im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit und Krankheitsbewältigung beitragen. Zuwendungsfähig sind Beratungsangebote sowie begleitende psychosoziale und rehabilitationsunterstützende Maßnahmen. Die Gesundheitsberatung richtet sich an Betroffene und Angehörige. Es können zum einen Beratungsstellen gefördert werden, die bei bestimmten gesundheitlichen Fragestellungen und Krankheitsbildern Beratungen anbieten (z. B. Krebserkrankungen oder sexuell übertragbare Infektionskrankheiten). Zum anderen können Beratungsstellen gefördert werden, die Beratung für Zielgruppen mit spezifischen gesundheitlichen Themen und/oder Belastungen anbieten (z. B. für Kinder aus besonders belasteten Familien, Frauen oder Männer oder für Migrant\*innen). Das RGU fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst ein Vertragsprojekt (Gesundheitsladen München e. V., ZND Nr. 5.1).

Für den Bereich Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge werden für den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 2.039.400 € (Ansatz 2020: 2.255.000 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.20.

**Münchner Aids-Hilfe e. V., Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle (ZND Nr. 5.7)**

Mit Datum vom 14.02.2019 haben Herr StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele und Herr StR Horst Lischka den Antrag Nr. 14-20 / A 05001 "Unterstützung AIDS-Hilfe" gestellt.

Hintergrund ist die schwierige wirtschaftliche Entwicklung der AIDS-Hilfe.

Mit Datum vom 26.02.2019 (aktualisiert am 27.06.2019) hat die Münchner Aids-Hilfe beim RGU Personalkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 281.169 € für 1,0 VZÄ Geschäftsführung, 1,0 VZÄ Verwaltungsleitung, je 0,5 VZÄ für Sachbearbeitung Finanzen, Sachbearbeitung Personal und Sachbearbeitung Beauftragte für Projekte sowie 15.000 € für Sachkosten beantragt.

Nach einer ausführlichen Prüfung schlug das RGU vor, für die Münchner Aids-Hilfe e. V. eine auf das Haushaltsjahr 2020 befristete Förderung von Personalkosten für die Geschäftsleitung des Vereins in Höhe von 250.000 € bereitzustellen (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Vorlage Nr. 14-20 / V 16061). Der StR-Antrag wurde damit geschäftsordnungsgemäß erledigt, jedoch hat sich das RGU verpflichtet, in 2020 über den aktuellen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der Münchner Aids-Hilfe e. V. zu berichten und einen Vorschlag zur weiteren Förderung ab 2021 zu unterbreiten.

Der Halbjahresabschluss der Münchner Aids-Hilfe e. V. für 2020 ist fertiggestellt, das Ergebnis zeigt sehr deutlich, dass die bestehende Lücke der nicht refinanzierten Kosten innerhalb der Geschäftsführung weiterhin Fortbestand hat. Durch die Umstellung der Stellenzuschnitte hat sich keine Re-Finanzierung durch (neue) Einnahmen eingestellt.

Corona-bedingt ist es im Gegenteil zu erheblichen Einnahmeausfällen im Cafe Regenbogen gekommen (Rückgang um 130.000 € im ersten Halbjahr). Die Münchner Aids-Hilfe e. V. steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, das dieses Teilprojekt aktuell mit 337.531 € bezuschusst.

Ein Anstieg der Betreuungsplätze im Bereich Betreutes Wohnen konnte aufgrund der aktuellen Krisensituation nicht erreicht werden, wird aber nach wie vor mittelfristig angestrebt, um die wirtschaftliche Situation der Münchner Aids-Hilfe e. V. zu verbessern.

Weitere Maßnahmen sollen der Ergebnisverbesserung kurz- und mittelfristig dienen, insbesondere Ertragssteigerungen, u. U. Verwertung von Vereinsvermögen, Kostenreduzierung (Aufgabe von Flächen im Bereich Arbeit und Beschäftigung oder Suche nach neuen Kooperationspartner\*innen zur gemeinsamen Nutzung und

Vermietung von Flächen) und auch Kostenreduzierung im Bereich Personal.

Die Situation ist nicht nur für die Prävention, sondern insbesondere die Versorgung von Aids-Kranken in München kritisch. Zur Stabilisierung und Stützung der Münchner Aids-Hilfe wäre weiterhin eine Re-Finanzierung der Geschäftsführung dringend notwendig.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation konnte ein entsprechender Mehrbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2021 nicht angemeldet werden. Eine Budgetausweitung ist derzeit nicht möglich.

## **2.6. Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.17)**

Im Bereich der Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die Versorgungsstrukturen schaffen oder unterstützen. Zielsetzung ist, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu sichern und zu steigern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Gefördert werden Koordinations- und Beratungsleistungen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus werden im Hospizbereich Einrichtungen und Projekte gefördert, die zur Verbesserung der ambulanten hospizlichen Beratung und Versorgung beitragen.

In diesem Förderbereich werden siebzehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie, eine aufsuchende zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige, ein Simulationszentrum für Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung, eine mobilfunkaktivierte Laienreanimation, eine Einrichtung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarztpraxis im Stadtteil Riem, eine gynäkologische Sprechstunde für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, ein Verein zur akuten Beratung und Trauerbegleitung rund um den FrühTod und ein Betreuungsangebot zu den verschiedenen Versorgungseinrichtungen für ältere Menschen im Raum Harlaching.

Für den Förderbereich Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit wird im Haushalt 2021 ein Budget in Höhe von 2.848.400 € (Ansatz 2020: 2.857.600 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.17.

## **2.7. Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.8)**

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anerkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem RGU mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Haushalt 2021 Gesamtmittel in Höhe von 1.276.300 € (Ansatz 2020: 1.242.800 €) eingeplant.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 7.1 – 7.8.

## **3. Geplante Ausweitung der Förderung (Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss)**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuschussnehmer\*innen der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines geförderten Job-Tickets konkret umgesetzt werden kann (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310). Dem vorausgegangen war die Beschlussfassung in der Vollversammlung am 26.06.2019 über die Erhöhung der Münchenzulage und ein gefördertes Job-Ticket für städtische Bedienstete (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056).

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL stellte am 23.10.2019 folgenden Antrag: „Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass ab dem 01.01.2020 alle Zuschussnehmer\*innen ihren Mitarbeiter\*innen die doppelte Münchenzulage bezahlen und die Kosten für ein Jobticket (analog zu den Regelungen bei der Landeshauptstadt München) erstatten können. Die Stadtverwaltung legt hierfür bis zur Vollversammlung am 27.11.2019 ein unbürokratisches Konzept vor, nach welchem die Träger dies bewerkstelligen können und die Kosten von der LHM schnellstmöglich erstattet werden. Die hierfür benötigten Finanzmittel werden für den Haushalt 2020 bereitgestellt“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06099).

Das RGU hat in einer entsprechenden Abfrage seitens der Stadtkämmerei vom 01.08.2019 zu den entstehenden Mehrkosten für den Gesundheitsbereich angemeldet, dass zur Finanzierung der Münchenzulage Mittel in Höhe von 205.000 €

und zur Finanzierung des Fahrtkostenzuschusses Mittel in Höhe von 66.100 € erforderlich sind (gesamt 271.100 €).

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2019 und der Vollversammlung am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911) stellte die Stadtkämmerei fest, dass nicht alle Referate in der Kürze der Zeit valide Grundlagen für eine Aufnahme in den Schlussabgleich 2019 melden konnten und schlug daher vor, im Rahmen des Verwaltungsvollzugs 2020 nachzusteuern. Der sich im Laufe des Jahres 2020 tatsächlich ergebende Mittelbedarf wird in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen.

Vom Referat für Gesundheit und Umwelt wurden die in 2019 errechneten Beträge für den Nachtragshaushalt 2020 angemeldet. Damit erhöht sich das zur Verfügung stehende Budget in 2020 unterjährig von 11.626.600 € um insgesamt 271.100 € auf 11.897.700 €.

Von den geförderten Einrichtungen, die vom Referat für Gesundheit und Umwelt Personalkostenzuschüsse erhalten, wurden in den letzten Monaten bereits einige Ergänzungsanträge auf Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss gestellt. Diese Antragssummen sind in der Haushaltsliste (Anlage 1) in den Spalten „Münchenezulage 2020“ bzw. „Fahrtkostenzuschuss 2020“ dargestellt. Bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage lagen zum einen noch nicht alle Anträge vor, zum anderen konnten die vorliegenden Anträge nicht abschließend geprüft werden. Die Prüfung auf Berechtigung sowie die Höhe einer genehmigungsfähigen Münchenezulage bzw. eines Fahrtkostenzuschusses erfolgt im Rahmen der Bescheiderteilung 2020. Die Haushaltsansätze werden entsprechend angepasst bzw. korrigiert. Eine detaillierte und abschließende Darstellung erfolgt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2022.

#### **4. Evaluationsauftrag**

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich bilden zusammen mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte und Einrichtungen im RGU. Sie wurden in der Vollversammlung am 19.12.2018 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten. Mit dem genannten Beschluss wurde das RGU beauftragt, die Einrichtungen und Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte dieser neuen Förderrichtlinien einer Evaluation zu unterziehen.

Nach den bisherigen Überlegungen muss der Schwerpunkt der Evaluation bei der Iststandserhebung der bezuschussten Einrichtungen und Projekte liegen. Im wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob bzw. inwieweit die Zuschussnehmer\*

innen die Förderkriterien (Bedarfsorientierung, Zielgruppenorientierung, Ziel- und Ergebnisorientierung, strategisches/methodisches Vorgehen, Nachhaltigkeit, Evaluation und Wirtschaftlichkeit) erfüllen. Darüber hinaus sind aus den diesbezüglichen Ergebnissen im Rahmen der Evaluationsstudie folgende Empfehlungen abzuleiten: In welchen Bereichen gibt es ggf. Qualitätsentwicklungsbedarf? Wie kann das Zuschusswesen ggf. eine Qualitätsentwicklung anregen und systematisch unterstützen?

Da die notwendigen personellen Ressourcen im RGU nicht vorhanden sind, muss die Evaluation zwingend extern vergeben werden. Da das Vorhaben entsprechend der politischen Vorabstimmung weder im Haushaltsbeschluss 2020 noch in 2021 berücksichtigt werden kann, sind Durchführung und Berichterstattung fristgerecht nicht möglich. Die erforderliche Finanzierung (aktuell für die Bereiche Gesundheit und Umwelt: 200.000 €) wird mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 erneut beantragt werden.

#### **5. Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18248) und vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18479) wurde festgelegt, dass sämtliche Zuschüsse an die Zuschussnehmer\*innen weiter ausgereicht werden, unabhängig davon, ob die Zuschussnehmer\*innen ihre Projekte in gewohntem Maße weiterführen konnten oder nicht. Mit Schreiben vom 01.04.2020 wurden alle Zuschussnehmer\*innen des RGU über die Beschlussfassung informiert und darauf hingewiesen, dass sie angehalten sind, alle möglichen staatlichen Hilfen, wie z. B. Kurzarbeitergeld vorrangig in Anspruch zu nehmen. Ebenso wurde über das verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) informiert. Danach sollen soziale Dienstleister und Einrichtungen alle ihnen nach den Umständen möglichen, zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um zur Bewältigung der Pandemie beizutragen, sei es durch Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln, Räumlichkeiten oder Personal. Die konkreten Auswirkungen auf die Träger können erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung 2020 im Jahr 2021 festgestellt und berücksichtigt werden.

Die Stadtkämmerei nimmt mit Schreiben vom 05.10.2020 wie folgt Stellung:  
„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage. Durch die Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Mittel beantragt, da die Mehrbedarfe durch gesonderte Beschlussvorlagen gedeckt werden.“

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* nimmt mit Mail vom 13.10.2020 wie folgt Stellung:



„Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* teilt die vom Referat für Gesundheit und Umwelt unter Punkt 2.5 dargestellte Analyse der Situation in der Münchner Aids-Hilfe. Bereits in unserer Stellungnahme zum Beschluss vom 27.11.2019, Vorlage Nr. 14-20 / V 16061, haben wir darauf hingewiesen, dass eine Befristung der Unterstützung auf ein Jahr nicht als sinnvoll erachtet wird, da ein Veränderungsprozess als mehrjähriges Geschehen zu sehen ist und hierfür über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren finanzielle Sicherheit gegeben sein sollte.

Die Koordinierungsstelle schließt sich auch der Einschätzung des Referats für Gesundheit und Umwelt an, dass eine weitere Re-Finanzierung der Münchner Aids-Hilfe dringend erforderlich ist.

Die Münchner Aids-Hilfe ist eine wichtige Einrichtung gesundheitsbezogener Angebote und Hilfen in München. Ihr Schwerpunkt liegt neben der Beratungs- und Präventionsarbeit zum Thema HIV- und Aids im Bereich des Betreuten Wohnens und psychosozialer Angebote für LGBTIQ\* in München. Ein Wegfallen dieser Angebote würde eine nicht zu schließende Lücke im Versorgungssystem bedeuten. Insbesondere die gesundheitsbezogene und psychosoziale Versorgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans\*, inter\* und queeren Menschen in München wäre damit nicht mehr zu gewährleisten.

Es wird daher dringend empfohlen, die Weiterfinanzierung der Münchner Aids-Hilfe in bisheriger Höhe sicherzustellen.“

Die Gleichstellungsstelle nimmt mit Mail vom 15.10.2020 wie folgt Stellung:

„die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit. Wir bitten jedoch um Beteiligung an der geplanten Beschlussvorlage bezogen auf die geplante Evaluation über geförderte Projekte (Punkt 4).“

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Aufgrund der Abstimmung mit verschiedenen Dienststellen war eine fristgerechte Anfertigung nicht möglich. Die Vorlage muss aber für die Haushaltsplanung 2021 noch eingebracht werden.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Gleichstellungsstelle, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2021“ dargestellten Planansätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 11.641.800 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2021).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2021 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2021“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2021).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat die weiteren Schritte zur Umsetzung der geplanten Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) im Rahmen der Beschlussvorlage für den Haushalt 2022 darzustellen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04138 "Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungs-stelle mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e. V." der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06748 „EX-IN-Genesungsbegleiterin für das Münchner Bündnis gegen Depression finanzieren“ von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Sabine Bär vom 12.02.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06749 „Schulprojekt Depression/Suizidalität ausbauen“ von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 12.02.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06461 „Mobbing-Telefon unterstützen – Wer kränkt macht krank!“ von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Johann Stadler, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 20.12.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
  - über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
  - an das Revisionsamt
  - an die Stadtkämmerei
  - an das Direktorium – Dokumentationsstelle
  - an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).